

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen der Central European Academy of Management** für den Bereich Aus- und Weiterbildung

### **I. Gültigkeit und Geltungsbereich**

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Dienstleistungen der Central European Academy of Management, ein Projekt der Wirtschaftsplattform Schwechat Ges.n.b.R. (im Folgenden „CEAM“ genannt) aus dem Bereich Aus- und Weiterbildung, insbesondere für Lehrgänge, Prüfungen, Seminare, Refreshings und Workshops (im Folgenden „CEAM-Dienstleistungen“ genannt).
2. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind daher für die gesamte Geschäftsverbindung zwischen dem Kunden und CEAM gültig und stellen einen integrierten Vertragsbestandteil dar. Als Kunde gilt jedenfalls der Teilnehmer einer CEAM-Dienstleistung und gegebenenfalls derjenige oder das Unternehmen, welcher(s) die Anmeldung vornimmt bzw. die Rechnung bezahlt.
3. Abweichende Bedingungen (z.B. Allgemeine Geschäfts-, Einkaufs- oder Zahlungsbedingungen) des Kunden sind nur dann anwendbar, wenn CEAM ihnen ausdrücklich schriftlich zugestimmt hat.

### **II. Anmeldung**

1. Anmeldungen erfolgen schriftlich per Post, Fax, E-mail oder über die Website <http://www.ceam.at>. Die Anzahl der Teilnehmer an CEAM-Dienstleistungen ist begrenzt. Anmeldeschluss ist zwei Wochen vor Beginn der CEAM-Dienstleistung. Der Teilnehmer erhält nach Eingang der Anmeldung bei CEAM eine Anmeldebestätigung. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eintreffens berücksichtigt.
2. Ist die Teilnahme an einer CEAM-Dienstleistung an bestimmte Voraussetzungen gebunden, werden diese im Kursprogramm gesondert angeführt und sind vom Teilnehmer zu erfüllen.
3. Eine Teilnahme des Kunden an einer CEAM-Dienstleistung kann nur nach vollständiger Bezahlung der Rechnung erfolgen.

### **III. Zahlungsbedingungen**

Die Teilnahmegebühr ist nach Erhalt der Rechnung innerhalb von 14 Tagen ohne Abzug zu bezahlen. Die Teilnehmer erhalten die Rechnung vor Beginn der CEAM-Dienstleistung. Die Gebühren verstehen sich, soweit nicht anders angegeben, in Euro exklusive Umsatzsteuer und beinhalten sämtliche Kurs- und Prüfungsunterlagen sowie Pausengetränke und Mittagessen. Unterkunft, sowie weitere Hotelleistungen sind, wenn nicht anders angegeben, in den Gebühren nicht enthalten. Im Falle des Zahlungsverzuges ist CEAM berechtigt, etwaige Mehrkosten wie Mahnspesen, Prozess- und Anwaltskosten, sowie 12% Verzugszinsen einzuheben. Für Preferred Members der CEAM gilt eine reduzierte Teilnahmegebühr.

### **IV. Stornierung und Umbuchung**

1. Stornierungs- und Umbuchungswünsche müssen schriftlich an CEAM gerichtet werden.
2. Bei Stornierungen, die innerhalb von 2 Wochen vor Beginn der CEAM-Dienstleistung einlangen, wird eine Stornogebühr in Höhe von 50% der Teilnahmegebühren verrechnet. Bei Stornierungen oder Nichterscheinen am ersten Tag der CEAM-Dienstleistung oder danach wird die volle Teilnahmegebühr in Rechnung gestellt.
3. Sollte ein Teilnehmer aus unvorhersehbaren Gründen (z.B. Erkrankung) nicht an der CEAM-Dienstleistung teilnehmen können, kann ein Ersatzteilnehmer, der die Teilnahmevoraussetzungen erfüllt, bekannt gegeben werden.
4. Bei Umbuchungen auf einen Folgetermin, die innerhalb von 2 Wochen vor Beginn der CEAM-Dienstleistung einlangen, wird eine Bearbeitungsgebühr von € 50,00 je Teilnehmer verrechnet.

### **V. Änderungen im Kursprogramm/Absage einer CEAM-Dienstleistung**

1. Aus organisatorischen Gründen sind Änderungen des Kursprogramms möglich. CEAM behält sich daher Änderungen von Terminen, Beginnzeiten, Veranstaltungsorten sowie allfällige Absagen von CEAM-Dienstleistungen vor.
2. Im Falle der Absage einer CEAM-Dienstleistung werden die Teilnahmegebühren rückerstattet. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.
3. Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes kann CEAM die Geschäftsbeziehung zu einem Kunden jederzeit mit sofortiger Wirkung beenden.

### **VI. Geheimhaltung, Vertraulichkeit, Datenschutz, Zustimmung zu Adressenweitergabe und Werbezusendungen**

1. CEAM verpflichtet sich, die Bestimmungen des Datenschutzgesetzes (DSG 2000) einzuhalten. Alle vom Kunden der CEAM zugänglich gemachten Informationen, die nicht öffentlich zugänglich sind, werden vertraulich behandelt.
2. CEAM verpflichtet sich, alle vertraulichen Informationen über den Kunden, die sich aus ihrer Tätigkeit ergeben, Dritten gegenüber nur mit schriftlicher Zustimmung des Kunden offen zu legen, sofern CEAM nicht gesetzlich zur Offenlegung verpflichtet ist. Dies gilt auch für die Zeit nach auftragskonformer Erledigung. Nach Ablauf von zwölf Jahren werden diese Unterlagen vernichtet.
3. Der Kunde stimmt zu, dass die in Abs. 2 genannten Informationen der Zertifizierungsstelle und Akkreditierungsstelle auf deren Wunsch zur Verfügung gestellt werden und dass diese an relevanten CEAM-Dienstleistungen teilnehmen können.
4. Der Kunde stimmt zu, dass CEAM jene kundenbezogenen Daten, die im Anmeldeformular angeführt sind (Vor- und Nachname, Titel, Geburtsdatum und -ort, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Privat- und Firmenanschrift) verarbeitet, um dem Kunden Informationen und Werbung über ihre Dienstleistungen und Produkte in ihrem Geschäftsbereich zuzusenden. Der Kunde erklärt sein ausdrückliches Einverständnis zum Erhalt von Werbung und Informationen über Dienstleistungen der CEAM im angemessenen Umfang per Post, Telefax und E-mail. Der Kunde kann diese Zustimmung jederzeit widerrufen.

## **VII. Haftung der CEAM**

1. CEAM haftet gegenüber dem Kunden generell nur für vorsätzliche und grob fahrlässige Verletzung ihrer vertraglichen Verpflichtungen nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen. CEAM übernimmt trotz sorgfältiger Prüfung keine Gewähr für Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Kurs- und Prüfungsunterlagen und sonstiger Publikationen.
2. Jede Haftung von CEAM ist auf typischerweise vorhersehbare Schäden beim Kunden beschränkt und der Höhe nach mit den vertraglich vereinbarten und bei Fälligkeit bezahlten Vergütungen an CEAM für die zugrunde liegenden Leistungen begrenzt.
3. Für entgangenen Gewinn, Mangelfolgeschäden, mittelbare oder indirekte Schäden, sowie reine Vermögensschäden jeder Art haftet CEAM keinesfalls.
4. Jeder Schadenersatzanspruch kann bei sonstiger Verjährung nur innerhalb von sechs Monaten, nachdem der Anspruchsberechtigte vom Schaden Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von zwei Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis gerichtlich geltend gemacht werden.
5. Der Kunde garantiert, dass die Leistungen der CEAM, soweit gesetzlich zulässig und soweit nichts anderes mit CEAM ausdrücklich schriftlich vereinbart wird, ausschließlich für Zwecke des Kunden und nicht für Dritte verwendet werden. Werden dennoch Leistungen der CEAM an Dritte weitergegeben oder für Dritte verwendet, so wird eine Haftung von CEAM dem Dritten gegenüber dadurch nicht begründet.
6. Sollte CEAM ausnahmsweise gegenüber einem Dritten haften, so gelten die Bestimmungen dieses Punkts VII, insbesondere sämtliche hier enthaltenen Haftungsbeschränkungen, nicht nur im Verhältnis zwischen CEAM und dem Kunden, sondern auch gegenüber dem Dritten. In jedem Fall der Geltendmachung von Schadenersatzforderungen eines Dritten gegenüber CEAM wird der Kunde die CEAM von solchen Ansprüchen vollkommen schad- und klaglos halten.
7. Die oben in Abs. 2 vereinbarte Haftungshöchstsumme gilt nur insgesamt einmal für alle Geschädigten, auch wenn mehrere Personen (der Kunde und ein Dritter oder auch mehrere Dritte) geschädigt worden sind. Geschädigte werden nach ihrem Zuvorkommen befriedigt.

## **VIII. Immaterialgüterrechte**

1. Alle von der CEAM, in Papierform oder in elektronischer Form, zur Verfügung gestellten Kurs- und Prüfungsunterlagen sind geistiges Eigentum der CEAM. Die Unterlagen werden den Teilnehmern der CEAM-Dienstleistung ausschließlich zu Aus- und Weiterbildungszwecken und zu ihrer persönlichen Verwendung zur Verfügung gestellt. Jegliche darüber hinausgehende Nutzung oder Weitergabe ist nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung der CEAM zulässig. Ohne eine solche Zustimmung der CEAM dürfen die Unterlagen weder vervielfältigt, noch Dritten zugänglich gemacht werden. Andernfalls ist CEAM berechtigt, eine Konventionalstrafe in der Höhe von € 25.000,00 pro Verstoß, unbeschadet darüber hinaus gehender Schadenersatzansprüche, geltend zu machen.

## **IX. Schlussbestimmungen**

1. Änderungen und Ergänzungen dieser Bedingungen bedürfen der Schriftform.
2. Sollte sich eine oder mehrere der vorgenannten Bedingungen als nichtig, anfechtbar oder aus einem anderen Grund als rechtsunwirksam erweisen, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine solche wirksame Bestimmung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck dieser AGB am nächsten kommt.
3. Als Erfüllungsort und Gerichtsstand wird A-2320 Schwechat vereinbart.
4. Der Vertrag unterliegt österreichischem Recht, die Anwendung von Verweisungsnormen und des UN-Kaufrechts wird ausgeschlossen.